Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Auch auf Grund der Intervention der FSG wurde die **Aussetzung des Erlasses** des BMI betreffend der Umstellung von **Teilzeitkräften im Gruppendienst** in den Wechseldienst erreicht.

Die Vorgehensweise, dass Kolleg:innen, die ohne ihr Einverständnis in den WD umgestellt werden, nun einen Antrag zur Rückführung stellen müssen, ist unserer Meinung nach **weder verständlich noch rechtmäßig**.

Ein Aussetzen des Erlasses, bedeutet die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes, ohne Zutun der Kolleg:innen.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass
- eine Umstellung in den Wechseldienst ohne JD eine Verrichtung von **Nachtdiensten lt. DZR** unmöglich macht.
- dieser Antrag des Wechsels in den Wechseldienst mit oder ohne JD möglicherweise die rechtlich vorgesehene einmalige **Änderung der Elternteilzeit darstellt**, weshalb eine nochmalige Abänderung nicht mehr möglich sein könnte.

Bemerkt wird, dass die **Absage des Beratungsgespräches ohne Zustimmung der PV** und die Festlegung eines neuen Termins außerhalb der gesetzlich vorgesehen Frist eine Verzögerung der Klärung des Sachverhaltes darstellt.

Dein Team der FSG Klub der Exekutive